

**Sitzungsvorlage 177/2017**

**öffentlich**

**TOP: Istitutionelle Förderung der Heimatnaturgarten gGmbH -  
Vorgriff auf den Haushalt 2018**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstag</b>	<b>TOP</b>
Finanzausschuss	27.09.2017	
Kulturausschuss	28.09.2017	
Stadtrat	19.10.2017	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Auf Grundlage des am 08.12.2003 geschlossenen Vertrages zwischen der Stadt Weißenfels und der Heimatnaturgarten Weißenfels gGmbH, zur Übertragung der Trägerschaft am Heimatnaturgarten, wurde der Wirtschaftsplan fristgerecht eingereicht. Dieser sieht eine Förderung durch die Stadt Weißenfels in Höhe von 331.950,- Euro vor. Diese Summe entspricht einer Erhöhung der Förderung im Vergleich zum laufenden Jahr 2017 in Höhe von 30.000,- Euro. Die Gesamtausgaben der Heimatnaturgarten Weißenfels gGmbH belaufen sich laut Wirtschaftsplan voraussichtlich auf 376.950,- Euro. Die Erhöhung lässt sich ausschließlich auf mehr Personalkosten zurückführen (Begründung siehe Anlage: Anschreiben der Heimatnaturgarten gGmbH).

Seit 01.01.2004 hat die gGmbH die alleinige Trägerschaft des Heimatnaturgartens Weißenfels. Unter Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften hat die gGmbH die Pflicht, den Heimatnaturgarten als zoologisch-botanischen Garten zu führen und zu entwickeln. Er hat den Zweck des Naturschutzes, der Bildung und Erziehung, des Schutzes von Arten und Lebensräumen und der Erholung zu dienen. Er hat die Aufgabe Besucher niveauvoll zu betreuen, das geeignete Personal zur Verfügung zu stellen und dementsprechende ausreichende Öffnungszeiten zu gewährleisten.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und unter Einbeziehung des § 5, Abs. 4, Satz 2 des o. g. Vertrages, unterbreitete die Stadtverwaltung den Vorschlag, die Betreuung des Heimatnaturgartens mit einem Zuschuss in Höhe von 315.000,- Euro zu fördern.

Auf Grundlage des § 5, Abs. 4, Satz 4, nimmt die gGmbH den Vorschlag an und reicht einen überarbeiteten Kosten- und Finanzierungsplan ein.

---

Brückner, Kulturamtsleiter

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, die institutionelle Förderung der Heimatnaturgarten Weißenfels gGmbH in Höhe von 315.000,- Euro für das Haushaltsjahr 2018 und beauftragt den Oberbürgermeister den Betrag in die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 aufzunehmen.

---

Risch  
Oberbürgermeister

## **Anlagen:**

Anschreiben  
Kosten- und Finanzierungsplan